

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 605

der Abgeordneten Isabell Hiekel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Clemens Rostock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drucksache 7/1573

### Schlichtungsstelle für den Braunkohlebergbau

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Die Schlichtungsstelle für den Braunkohlebergbau im Land Brandenburg hat am 24. Juli 2018 ihre Arbeit aufgenommen. Ihre Aufgabe ist es, einzelfallbezogene Streitigkeiten zu lösen, bevor es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommt. Privatpersonen oder kleine und mittlere Unternehmen können sich an die neue Stelle wenden. Angesiedelt ist die Geschäftsstelle des Schlichtungsausschusses bei der Industrie- und Handelskammer Cottbus. Im Dezember 2019 wurde berichtet, dass es möglicherweise zu hohe Hürden gäbe. Dazu: „Das Problem ist, dass bestimmte Hürden zu nehmen sind, bevor die Stelle aktiv werden kann. So ist beispielsweise ein Beisitzer für das Verfahren zu benennen, was bisher kaum ein Antragssteller beachtet habe. Außerdem kann die Schlichtungsstelle erst aktiv werden, wenn andere Versuche gescheitert sind. Dennoch werde niemand abgewiesen, der Hilfe brauche. Aus Sicht von Leiterin Jana Frost gibt es noch einige Kinderkrankheiten. Bei den ersten Verfahren werde sich vieles noch klären, meint sie“ (vgl. rbb 06.12.2019: „Schlichtungsstelle Bergbauschäden hat bisher wenig Arbeit“; Quelle: <https://www.rbb24.de/studiocottbus/wirtschaft/2019/12/schlichtungsstelle-bergbau-folgeschaeden-aktuell.html>). Anfang 2020 Jahres sollte gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium geklärt werden, was verändert werden soll.

Frage 1: Wie viele Anträge auf Schlichtung wurden gestellt? (Bitte nach Zuständigkeit LMBV oder LEAG differenzieren)

zu Frage 1: In der einjährigen Tätigkeit der Schlichtungsstelle wurden bislang 10 konkrete Anträge gestellt. (LEAG: 8 / LMBV: 2)

Frage 2: Wie hoch war dabei der Anteil an Gebäudeschäden, Schäden an Brunnen, Gehölzen sowie weiteren Vegetationsschäden?

zu Frage 2: Es wurden 8 Anträge auf Gebäudeschäden, 1 Antrag auf Schaden an einem Brunnen und 1 Antrag auf Vegetationsschaden gestellt.

Frage 3: Wie viele Anträge wurden zur Schlichtung angenommen bzw. abgelehnt?

Eingegangen: 22.07.2020 / Ausgegeben: 27.07.2020

zu Frage 3: Von den 10 konkreten Anträgen wurden 6 abgelehnt, 2 Anträge wurden zur Schlichtung angenommen sowie 2 Anträge befinden sich derzeit in der Zulässigkeitsprüfung.

Frage 4: Falls Anträge abgelehnt wurden: aus welchen Gründe?

zu Frage 4: Die Anträge wurden wegen fehlender Zulässigkeit abgelehnt.

Frage 5: Wie viele Schlichtungsverfahren wurden durchgeführt und abgeschlossen?

zu Frage 5: Es wurde noch kein Schlichtungsverfahren abgeschlossen.

Frage 6: Mit welchen Ergebnissen endeten die Verfahren?

zu Frage 6: siehe Antwort zu Frage 5

Frage 7: Welche Veränderungen wurden nach der Klärung der Schlichtungsstelle mit dem Wirtschaftsministerium umgesetzt?

zu Frage 7: Veränderungen sind im Einvernehmen mit der Schlichtungsstelle nicht notwendig.